

Rassenverbot löst das Grundproblem nicht!

«Tierwelt»-Leserinnen und -Leser kennen und schätzen Dr. Christina Sigrist seit vielen Jahren als kompetente Fachfrau für medizinische und verhaltenstherapeutische Fragen rund ums Heimtier. Die engagierte Tierärztin arbeitet seit 2006 für die Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG). Sie betreut die Fachstellen Tiermedizin und Ausbildung und Ausbildungscoordination und ist Präsidentin des Arbeitsausschusses für Verhalten (AAV), der für die Körperhaltensbeurteilungen und die Ausbildung der Wesensrichter verantwortlich zeichnet. Zudem ist sie Gutachterin für gefährliche und auffällige Hunde und bietet ihr Wissen als Verhaltenstherapeutin privaten Hundehaltern an. Die «Tierwelt» stellte ihr interessante Fragen rund um den Hund.

Frau Sigrist, Sie sind nicht einfach eine Hundehalterin, sondern Sie leben mit einem Pitbull namens Pan zusammen. Wie sind Sie ausgerechnet auf diese, von der FCI nicht anerkannte, Hunderasse gekommen?

Das war auf der Welthundausstellung in Dortmund vor rund 20 Jahren. Da gabs zwei Hallen, in denen nur Staffordshire Terrier und Co. ausgestellt waren. Die Ausstrahlung dieser (damals fast unbekannt und unscheinbaren) Hunde faszinierte mich sofort. Danach habe ich das Verhaltensprofil der bullartigen Terrier eingehend studiert, viele Bücher gekauft und festgestellt, dass seriös gezüchtete und aufgewachsene Pitbulls und Co. absolut ideale Begleithunde sind. Seither bin ich voll angetan von diesen Rassen. Ich zögerte deshalb im Sommer 1994 keine Sekunde Ja zu sagen, als ich angefragt wurde, einem beschlagnahmten Pitbull-Welpen ein neues Zuhause zu bieten.

Werden Sie wegen Pan und dessen Vorgängern auf der Strasse angepöbelt? Und wird der jetzt über zehn Jahre alte Pan für Sie der letzte Hund seiner Rasse sein?

Pan ist mein dritter Pitbull. Auch er wurde, notabene vom Veterinäramt des Kantons Zürich, beschlagnahmt und ich habe ihn aus dem Tierheim geholt. Leider gibt es immer wieder Probleme mit Passanten. Vor allem in Zürich, wo ich jahrelang unterrichtet habe. Ging ich mittags zum Versäubern raus, kam es öfters zu Beschimpfungen, einmal wurde sogar gegen den von mir angeleint geführten Hund getreten. Nicht immer habe ich eine dicke Haut und oftmals bin ich es wirklich leid, stets auf meinen Hund und dessen Rassenzugehörigkeit reduziert zu werden. Pan ist ein prima Hund. Ob ich nach ihm nochmals einen Pitbull aufnehme, weiss ich noch nicht. Falls ja, dann möchte ich mit diesem unbedingt verschiedene Sparten im Hundesport absolvieren - nur um zu beweisen, wie viel Gutes auch in einem solchen Hund steckt!

Immer wieder werden Sie von den Medien um Stellungnahmen zur ewigen Debatte um gefährliche Hunde, deren Verbote oder um das Hundeausbildungs-Obligatorium gebeten. Ist Ihnen das Thema nicht langsam verleidet?

Ja, manchmal sind für mich Fragen zum Thema Katzen tatsächlich eine willkommene Abwechslung! Ich denke aber, dass unbedingt vermehrt wirklichen Hundespezialisten und Sachverständigen Gehör geschenkt werden sollte. Solange ich also Gelegenheit bekomme, mich zu äussern, mache ich das gerne - dem Hund zuliebe.

Der Kanton Zürich hat abgestimmt. Im Vorfeld der Abstimmung waren weder von der SGK noch vonseiten der Züchter oder anderer Fachleute Stellungnahmen zu hören. Was ist falsch gelaufen?

Stimmt. Offiziell ist meines Wissens von der SKG nichts gekommen. Sie hat zwar beim neuen, gesamtschweizerischen Hundegesetz der WBK mitgewirkt, sich auf kantonaler Ebene aber nicht exponiert. Kommt dazu, dass die zuvor veröffentlichte und sehr falsch analysierte und kommentierte Beisstatistik des Bundes, bei welcher der Pitbull nicht gerade gut wegkam, die Vorurteile der Leute bestätigt hat. Die Wähler haben sich von in meinen Augen falschen Versprechen blenden lassen und der Pitbull wurde zum Bauernopfer für die Hundegegner.

Zürich kennt nun ein Verbot für vier Hunderassen. Die Kantone Wallis, Freiburg und Genf haben diesen Schritt schon vorher getan. Was bewirkt ein Rassenverbot?

Steht mal eine Liste, kommen andere Rassen laufend dazu, wie kürzlich das Beispiel in Genf zeigte, wo kurzerhand die selten vertretene Rasse Thai Ridgeback neu auf die Liste genommen wurde! Vergessen wird auch nicht, dass Touristen und Geschäftsleute, die mit einem Listenhund nach Zürich kommen, dies problemlos tun können. Darin sehe ich eine grosse Gesetzeslücke und erinnere in diesem Zusammenhang an den tragischen Vorfall in Oberglatt ZH. Problematisch dürfte auch die eindeutige Zuordnung eines Hundes zu einer auf der Liste aufgeführten Rasse sein, besonders bei

Mischlingen, die im Welpenalter kaum korrekt typisiert werden können. Das dürfte Juristenfutter geben!

In einigen deutschen Bundesländern sind bestimmte Hundetypen bereits heute nur noch in Tierheimen und -asylen anzutreffen. Sie fehlen folglich auch in der Beissstatistik und werden von anderen, plötzlich boomenden «Alternativ»-Rassen «abgelöst». Aber: An der Beissstatistik an und für sich und an der Problematik gefährlicher Hunde und öffentlicher Sicherheit wird sich nichts ändern. Ein Rassenverbot löst also das Grundproblem nicht!

Gibt es eine Dunkelziffer von Haltern verbotener Rassen? Werden die im Hinterhof gehalten oder wie läuft das?

Ja, das ist zu erwarten. Und diese Hunde werden mit grösster Wahrscheinlichkeit irgendwann im Verlaufe ihres Lebens auffällig, da sie schlecht sozialisiert und nicht tiergerecht gehalten werden.

Die kantonalen Veterinärämter stehen unter Druck. Ist ein sogenannter Kampfhund involviert, wird kurzer Prozess gemacht - Euthanasie. Soll damit die Bevölkerung beruhigt werden?

Ja, das ist ein Politikum. Die Ämter müssen ihre eigenen Experten schützen und etwas für das Gros der nicht hundehaltenden Steuerzahler tun. Oftmals wäre es wünschenswert, wenn sich zumindest ein externer Gutachter eines Falles annehmen dürfte.

Zur obligatorischen Hunde- und Halterausbildung: Glauben Sie, die Umsetzung wird die Problematik entschärfen?

Jedenfalls ist dies unser Ziel. Meine Meinung ist, dass wir es packen werden. Die SKG hat schon früh gesagt, dass Rassenverbote nichts bringen, sondern dass Halter und Hunde ausgebildet werden müssen. Jetzt kann bewiesen werden, dass diese Ausbildung etwas bewirkt.

Ist es nicht etwas übertrieben, ältere Leute, die einen alten Hund aus dem Tierheim übernehmen, noch auf den Hundeplatz zu schicken?

Weshalb? Wer es nicht schafft, mit seinem Hund an vier Abenden auf den Hundeplatz zu gehen, sollte keinen Hund halten dürfen. Jeder Hund hat ein Anrecht auf tiergerechte Haltung, Betreuung und Erziehung und sollte nicht, wie es mit Zwerghunden gerne geschieht, wie eine Wohnungskatze gehalten werden!

Hundetrainer, die den Sachkundenachweis SKN abgeben dürfen: Sind diese, wenn sie einen eigenen neuen Hund übernehmen, von dem Kurs befreit?

Ja, sie und die Verhaltenstiermediziner.

Haben Sie einen Wunsch, eine Vision?

Ja. Der Hund soll sein Image als bester Freund des Menschen wieder erhalten!

Christine Naef

Tierwelt, Nr. 3, 2009

© www.tierwelt.ch